

Der neue Mobilfunkstandard 5G könnte ein lukratives Geschäft untergraben **SEITE 27**

Am Hafen von Warrenpoint in Nordirland fragt man sich: Wie geht es weiter nach dem Brexit? **SEITE 29**

Schwache Crew für einen Neustart

Raiffeisen-Interimspräsident Pascal Gantenbein und Konzernchef Patrik Gisel stehen im Gegenwind

ERMES GALLAROTTI

Es war ein überraschender Sinneswandel. Lange Zeit hatte Pascal Gantenbein, Interimspräsident des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz, eine Kandidatur von sich gewiesen. Als Nachfolger des Anfang März zurückgetretenen Präsidenten Johannes Rüegg-Stürm mochte er sich nicht sehen. Dann kam an der ordentlichen Delegiertenversammlung in Lugano die Wende. Gantenbein gab bekannt, als Nachfolger von Rüegg-Stürm zu kandidieren und Raiffeisen Schweiz in die Zukunft führen zu wollen. Er hofft, an der am 11. November anberaumten ausserordentlichen Delegiertenversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt zu werden.

Hohe Anforderungen

Gegen die Kandidatur Gantenbeins regt sich in der Raiffeisen-Welt Widerstand. Kritische Stimmen sind etwa aus dem Kreis der 21 Regionalverbände zu vernehmen, die als Bindeglieder zwischen den 255 über das Land verstreuten Raiffeisenbanken und ihrer Tochtergesellschaft, der St. Galler Zentrale, fungieren. Der eine oder andere Verbandspräsident, der in Lugano an der öffentlich nicht zugänglichen Delegiertenversammlung teilnahm, erachtet Gantenbein als zu wenig qualifiziert und zu wenig erfahren, um das Präsidentenamt auszufüllen und die punkto Reputation in Mitleidenschaft gezogene Raiffeisen-Gruppe in eine neue, von der Vergangenheit unbelastete Zukunft zu führen.

Und in der Tat: Die Anforderungen an den künftigen Präsidenten sind hoch. Raiffeisen Schweiz ist eine systemrelevante Bank, die formell zwar den einzelnen Raiffeisenbanken gehört. Aber faktisch ist sie es, die letztlich in Umkehr der Hierarchie die Raiffeisenbanken beherrscht. Das lässt sich schon am Aufsichtsregime ablesen. Die Aufsichtsbehörde Finma überwacht die einzelnen Raiffeisenbanken nicht direkt, sondern überträgt diese Aufgabe der Raiffeisen-Zentrale in St. Gallen. Diese trägt die Verantwortung dafür, dass sich die einzelnen Banken an die Spielregeln halten – auch wenn sich die Finma das Recht vorbehält, jederzeit direkt bei einer Raiffeisenbank zu intervenieren.

Aber nicht nur in Sachen Aufsicht überwacht de facto die Tochter ihre Müt-



Viele bezweifeln, dass Pascal Gantenbein (links) und Patrik Gisel die Raiffeisenbank aus dem Sumpf ziehen können.

KEYSTONE

ter. Die St. Galler Zentrale legt zudem die gruppenweite Strategie fest, steuert die Liquiditätshaltung und die Risiken, ist im Interbankengeschäft und im Wertschriftenhandel tätig. Sie unterstützt die einzelnen Banken in Fragen der Compliance, des Controllings, des Marketings, der Ausbildung, der Informatik und des Personals. Und sie vertritt die Interessen der Gruppe im In- und Ausland. Kurzum: Die Zentrale ist der eigentliche Maschinenraum des Raiffeisen-Verbundes.

Angesichts dieses breiten Wirkungsfeldes wird deutlich: Will der künftige Verwaltungsratspräsident – ob Mann oder Frau – seine Funktion als Kopf des obersten Führungs- und Kontrollgremiums von Raiffeisen Schweiz ausfüllen, sollte er zum einen das Bankgeschäft aus eigener Erfahrung kennen. Zum andern müsste er als Persönlichkeit, die mit Vorteil bereits in anderen Aufsichtsgremien tätig war, in der Lage sein, den Verwaltungsrat zu führen und dafür zu

sorgen, dass das gesamte Spektrum an relevantem Know-how im obersten Gremium vertreten ist. All das lässt keinen Raum für halbe Sachen.

Zu wenig Gewicht

Gemessen an diesem hochgesteckten Anforderungsprofil vermag der Leistungsausweis von Gantenbein nicht richtig zu überzeugen. Der 2017 in den Raiffeisen-Verwaltungsrat gewählte Professor für Finanzmanagement und Corporate Finance verfügt, wie schon sein geschiedter Vorgänger, über keinerlei Führungserfahrung in der Bankenwelt – weder im operativen Geschäft noch als Mitglied oder Präsident eines Verwaltungsrats. Und er ist ein unbeschriebenes Blatt. Damit bleibt das Restrisiko, dass sich die Geschichte wiederholt und es dem Präsidenten und seinen Kollegen nicht nach Wunsch gelingt, den Konzernchef und die Geschäftsleitung unter

Kontrolle zu halten. Dieses Restrisiko sollte Raiffeisen nach der vernichtenden Kritik der Finma am Raiffeisen-Verwaltungsrat nicht auf sich nehmen.

Apropos Konzernchef: In Sachen Patrik Gisel steht die Vergangenheit einem radikalen Neuanfang im Weg. Selbst wenn der langjährige Stellvertreter von Pierin Vincenz keinerlei Hinweise auf dubiose Aktivitäten seines Chefs hatte, muss er sich überlegen, ob er der richtige Mann ist, um Raiffeisen in die Zukunft zu führen. Denn die Zweifel an seiner Rolle sind nicht aus der Welt zu räumen. Und das führt zum Kernproblem: Weder Gantenbein noch Gisel sind uneingeschränkt Teil der Lösung. Vielmehr gelten sie, ob zu Recht oder zu Unrecht, bei vielen Beobachtern als Teil des Problems. Das machte es für Raiffeisen schwieriger, ein für alle Mal mit der Vergangenheit abzuschliessen. Genau das wäre aber nötig, um mit allen Ressourcen auf einen Neuanfang hinzuarbeiten.

Trump will doch keine Lex China

MARTIN LANZ, WASHINGTON

Die amerikanische Regierung verzichtet mindestens vorläufig auf eine Sonderregelung zur Beschränkung chinesischer Investitionen in den USA. Stattdessen will sie auf eine Modernisierung des bestehenden Regimes zur Kontrolle von Auslandsinvestitionen setzen, wie am Mittwoch bekannt wurde. Man sei zum Schluss gekommen, dass der behördenübergreifende Ausschuss CFIUS, der bereits jetzt Firmenübernahmen und Fusionen mit ausländischer Beteiligung auf deren sicherheitspolitische Relevanz prüft, den besten Ansatz biete, um mit neuen Bedrohungen umzugehen.

Der Schritt bedeutet eine teilweise Deeskalation im Disput zwischen den USA und China. Die US-Regierung war im Rahmen einer sogenannten 301-Untersuchung zu dem Schluss gekommen, dass China sich auf unfaire Weise amerikanischer Technologien bediene und US-Geschäftsgeheimnisse stehle. Sie hat deshalb drei Fronten gegen China eröffnet: Die USA haben bei der Welthandelsorganisation Klage eingereicht gegen gewisse chinesische Praktiken, sie wollen Zölle auf Importen aus China erheben, und sie wollen amerikanische Technologien besser vor dem Zugriff chinesischer Investoren schützen. Vor nicht einmal einem Monat gab das Weisse Haus bekannt, zum Schutz der nationalen Sicherheit neue scharfe Investitionsbeschränkungen und Exportkontrollen umsetzen zu wollen, die speziell für chinesische Personen und Geschäftseinheiten gelten würden.

Von einer solchen Lex China wird nun Abstand genommen. Dies, weil das Weisse Haus zu dem Schluss gekommen ist, dass der Kongress auf gutem Weg sei, ein Gesetz anzunehmen zur Modernisierung bestehender Instrumente zum Schutz der kritischen Technologien des Landes vor schädlichen ausländischen Akquisitionen. Der Gesetzesentwurf für eine «Foreign Investment Risk Review Modernization» (FIRRM) würde den CFIUS-Prozess erweitern und die Fähigkeit der USA verbessern, sich vor neuen Bedrohungen zu schützen, die von Auslandsinvestoren ausgehen, hiess es. Gleichzeitig könne dadurch das offene Investitionsumfeld, von dem Wirtschaft und Bevölkerung profitierten, aufrechterhalten werden. Die beiden Kongresskammern müssen sich nun auf eine definitive FIRRM-Version einigen.

«Reflexe», Seite 36

Die Beweislast soll beim Kläger liegen

Wirtschaftsvertreter fordern Korrekturen des Gegenvorschlags zur Konzerninitiative

HANSUELI SCHÖCHLI

Bis hierher und nicht weiter. Dies sagten die Urheber der Volksinitiative zur Konzernverantwortung vor der Debatte im Nationalrat Mitte Juni über einen möglichen Gegenvorschlag. Weiche das Parlament den Gegenvorschlag der nationalrätlichen Rechtskommission auf, werde man die Volksinitiative nicht zurückziehen. Im Nationalrat hat der Gegenvorschlag in der Folge ohne Änderungen überlebt, doch auch manche Befürworter hatten angedeutet, dass sie vom Ständerat noch eine genauere Analyse erwarten.

Der Gegenvorschlag übernimmt die Kernpunkte der Volksinitiative. Dazu gehören ausdrückliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt auch im Ausland – und dies für die gesamte Lieferkette. Zudem sollen Schweizer Konzerne weltweit für Schäden aus Verfehlungen

von Tochterfirmen in Sachen Umwelt und Menschenrechte haften. Der Gegenvorschlag enthält gewisse Einschränkungen. So soll die ausdrückliche Konzernhaftung nicht für Verfehlungen von Lieferanten gelten und zudem auf Schäden an «Leib und Leben oder Eigentum» beschränkt sein.

Vier Knackpunkte

Am Donnerstag diskutiert die Rechtskommission des Ständerats über das Dossier. Die grossen Wirtschaftsverbände hatten sich zunächst wie der Bundesrat im Grundsatz gegen die Idee eines Gegenvorschlags ausgesprochen; dies nicht zuletzt in der Annahme, dass ein aus Sicht der Wirtschaftsverbände akzeptabler Gegenvorschlag nicht zum Rückzug der Initiative führe. Die Annahme dürfte immer noch stimmen, trotzdem steigen Wirtschaftsvertreter nun – wohl oder übel – auf die Diskus-

sion auf Basis der Vorlage aus dem Nationalrat ein. Der Verband Swiss Holdings, der grosse Industrie- und Dienstleistungskonzerne vertritt, fordert laut Anfrage vom Mittwoch im Wesentlichen vier Korrekturen des nationalrätlichen Gegenvorschlags. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse unterstützt laut eigenen Angaben die Stossrichtung dieser Anliegen.

■ **Keine Beweislastumkehr in Sachen Sorgfaltspflichten.** Bei Rechtsfällen sollen Konzerne nicht automatisch als schuldig gelten, wenn sie das Gegenteil (die Erfüllung der Sorgfaltspflichten) nicht beweisen können.

■ **Eingrenzung der Sorgfaltsprüfung.** Die Pflicht zur Sorgfaltsprüfung für Schweizer Konzerne solle nicht für Dritte (z. B. Lieferanten) gelten. Wie in der EU sei bezüglich Zulieferer anstelle einer umfassenden Sorgfaltspflicht eine

Pflicht zur Berichterstattung über die Massnahmen des Konzerns vorzusehen.

■ **Rechtsweg.** Bei Schadensfällen im Ausland sollen Geschädigte nicht direkt Schweizer Konzerne in der Schweiz verklagen können, sondern zuerst den Rechtsweg vor Ort einschlagen. Ein Schweizer Gerichtsverfahren sei erst dann vorzusehen, wenn vor Ort ein adäquates rechtsstaatliches Verfahren nicht möglich sei.

■ **Gesetz statt Begleitbericht.** Laut Gegenvorschlag des Nationalrats gilt die Haftung für Konzerne nicht in Bezug auf Lieferanten und auch nicht bezüglich Firmentöchtern, welche der Konzern nicht tatsächlich kontrolliert (zum Beispiel via Einsitznahme im Verwaltungsrat). Dieser Grundsatz ist allerdings im vorgeschlagenen Gesetzestext nicht ganz klargemacht, sondern nur im Erläuterungsbericht der nationalrätlichen Rechtskom-

mission erwähnt. Zwecks Rechtssicherheit sei dieser Grundsatz direkt im Gesetz zu verankern.

Vergleich gesucht

Es gilt als eher unwahrscheinlich, dass die Rechtskommission des Ständerats schon diese Woche über eine Vorlage definitiv befindet. Da der Gegenvorschlag in der Schwesterkommission sehr kurzfristig und ohne Vernehmlassung entstanden ist, scheint Bedarf für weitere Abklärungen einschliesslich Anhörungen zu bestehen. Zu den politisch zentralen Punkten gehört auch der internationale Vergleich. Eine systematische Analyse zu der Frage, inwieweit die Volksinitiative und der Gegenvorschlag des Nationalrats über globale Standards und die Praxis in den EU-Staaten und in anderen wichtigen Vergleichsländern hinausgehen, liegt bis heute nicht vor. Zu hoffen ist, dass sich dies noch ändern wird.